

Diplom-Pädagoge/Diplom-Pädagogin

Rauschenbach, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rauschenbach, T. (1993). Diplom-Pädagoge/Diplom-Pädagogin. In *Fachlexikon der sozialen Arbeit* (S. 237-238). Frankfurt am Main: Eigenverl. d. Dt. Vereins f. öffentl. u. private Fürsorge. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-39003>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

... sind. Nach gängiger Auffassung ist menschliche Verhalten eine Funktion der Merkmale der Person und den situativen Bedingungen. Vereinfacht dargestellt, ist die Varianz der psychologischen Persönlichkeitsmerkmale zu jeweils unterschiedlichen Anteilen sowohl auf genetische Faktoren als auch auf Umwelteinflüsse sowie auf die Interaktion beider zurück. Die D. P. untersucht u. a., wie diese Faktoren zusammenwirken (z. B. mittels Zwillingsforschung). Das theoretische Grundkonzept der D. P. wurde von der deutschen Psychologin William Stern im Beginn des Jh. entwickelt. Die D. P. ist in hohem Maße ausgebaut worden, wie psychologische Testverfahren (→ Test) zur Verfügung standen, mit deren Hilfe sich die individuelle Merkmalsausprägung möglichst objektiv, präzise und valide (→ Objektivität, Messgenauigkeit; → Reliabilität; → Validität) feststellen läßt (→ Diagnose). Zusammen mit der psychologischen Diagnostik gilt die D. P. als eine unverzichtbare Grundlagendisziplin für die pädagogische und die therapeutische Verhaltensbeeinflussung. Allerdings hängen die Erkenntnisse der D. P., wie in anderen Wissenschaften, von den Methoden ab, mit denen sie gewonnen werden. Deswegen und wegen ihrer sozialpolitischen Implikationen sind einige der Forschungsergebnisse, insbes. zum Anlage-Umwelt-Problem (→ Erbanlage, → Genetik), umstritten.

Lit. Amelang u.a.: Persönlichkeitsforschung; Herrmann: Persönlichkeitsforschung; Merz, F. u.a.: Erbpsychologie.

Lothar Tent

Digitale Kommunikation → Kommunikation

Diplom-Pädagoge/Diplom-Pädagogin ist a) insbes. in den amtlichen Statistiken auftauchende studiengangunabhängige Sammelbezeichnung für die Absolvent(inn)en erziehungswissenschaftlicher Hauptfachstudiengängen (→ Erziehungswissenschaften) der Wissenschaftlichen Hochschulen; b) Absolvent/in eines mindestens 8semestrigen berufsqualifizierenden erziehungswissenschaftlichen Hauptfachstudiengangs an den Wissenschaftlichen Hochschulen, der in einer vertiefenden Studienrichtung abgeschlossen werden muß; dabei sieht die Rahmenprüfungsordnung der KMK und der WRK von 1989 folgende Studienrichtungen vor: → Erwachsenenbildung/→ Weiterbildung, → Sonderpädagogik, Sozialpädagogik (→ Sozialarbeit/Sozialpädagogik), Pädagogik der Frühen Kindheit und Schulpädagogik; c) vielfach – vor allem in der sozialen Arbeit – synonym verwendeter Begriff für die Teilgruppe derjenigen D.-P., die ihr Studium in der Studienrichtung Sozialpädagogik abgeschlossen haben (deshalb werden

sie z. T. auch als Diplom-Sozialpädagog(inn)en bezeichnet). Die Einrichtung des Diplomstudiengangs wurde am 20. 3. 1969 beschlossen. Zunächst wurde dieser Studiengang vor allem an den Pädagogischen Hochschulen (PH) eingerichtet und von diesen u. a. zur eigenen Statusaufwertung instrumentalisiert. Nach einem raschen Anstieg der Studienplatznachfrage studieren seit Mitte der 70er Jahre etwa 25 000 bis 30 000 bundesweit diesen Studiengang, der somit zum größten sozialwissenschaftlichen Universitätsstudiengang geworden ist (Rauschenbach). Jährlich schließen etwa 2 000 bis 2 500 erfolgreich ihr Studium ab (ca. 60 bis 70% Frauen), davon mehr als die Hälfte in der Studienrichtung Sozialpädagogik, die mithin zur wichtigsten Studienrichtung geworden ist (Bundesarbeitsgemeinschaft der Diplom-Pädagogen). Ende der 80er Jahre wurden D.-P. bundesweit an 45 Hochschulen (überwiegend → Universitäten) ausgebildet, zu denen vermutlich in den neuen Bundesländern noch 4 bis 7 weitere Hochschulen dazukommen werden (die in der DDR existierende Ausbildung zum/zur D.-P. wurde eingestellt). Die Regelstudienzeit beträgt 8 bis 9 Semester (z. T. zuzüglich Praxis- und Prüfungszeiten). Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium und wird am Ende mit einer Diplomprüfung abgeschlossen (BA). Die meisten Hochschulen haben Praktika (zwischen 2 und 8 Monaten) in das Studium integriert. Neben einem erziehungswissenschaftlichen Grundlagenstudium, der gewählten Studienrichtung und den Beifächern → Psychologie und → Soziologie können die Studierenden, je nach Hochschule, Schwerpunkt- und Wahlfächer belegen. Der Diplomstudiengang wird zumeist als grundständiger Hauptfachstudiengang angeboten (an den PH jedoch z. T. nur als Aufbaustudiengang). An einigen wissenschaftlichen Hochschulen kann der Diplomstudiengang direkt in der Studienrichtung Sozialpädagogik studiert werden (mit dem Abschluß als Diplom-Sozialpädagoge/-pädagogin, jedoch nicht als Fachhochschulstudium). Daneben kann Erziehungswissenschaft (evtl. mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik) auch im Rahmen eines Magisterstudienganges als Hauptfach studiert werden. Bei inzwischen insgesamt rund 40 000 Ausgebildeten hatten D.-P. im Verlauf der 80er Jahre analog zu den Berufseinmündungsschwierigkeiten benachbarter Studiengänge ebenfalls mit Arbeitsmarktproblemen zu kämpfen (Bahnmüller u. a.); diese haben sich in den letzten Jahren jedoch merklich verringert. D.-P., vor allem mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik, sind im Feld der → Jugendhilfe und sozialen Arbeit zur wichtigsten universitären Berufsgruppe geworden (Rauschenbach); sie sind überwie-

gend bei den freien Trägern angestellt und verteilen sich auf nahezu alle Felder der sozialen Arbeit. Parallel zu den → sozialen Berufen sind auch D.-P. immer wieder mit mangelnder Akzeptanz und unzureichenden Arbeitsplatzbedingungen konfrontiert; nicht zuletzt deshalb wurde 1978 eine → Bundesarbeitsgemeinschaft der Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen e.V. (BAG-PÄD) gegründet.

In den nächsten Jahren wird es mit Blick auf die Ausbildung darauf ankommen, diese weiter zu verbessern (z. B. Erhöhung und verbesserte Koordination der Praxis- und der Forschungsanteile; stärkere disziplinäre Rückbindung in Pädagogik und soziale Arbeit). Hinsichtlich des Arbeitsmarktes wird es darauf ankommen, das spezifische Profil der Ausbildung deutlich zu machen, Arbeitsplatzbedingungen zu verbessern und die Akzeptanz dieses Qualifikationsprofils noch weiter zu verbessern.

Lit. BA: Diplom-Pädagoge; Bahnmüller u. a.: Diplom-Pädagogen; Bundesarbeitsgemeinschaft der Diplom-Pädagogen: Ausbildungssituation; Rauschenbach: Jugendhilfe; Rauschenbach: Lehrer.

Thomas Rauschenbach

Diskriminierung Aus dem Lateinischen: Unterscheidung, Trennung, Wende- bzw. Scheidepunkt, Entscheidung(sgabe). In dieser Bedeutung ist der Begriff D. nur noch in den Naturwissenschaften und in der Technik gebräuchlich. Seit Mitte des 20. Jh. in Gesellschaftssystemen mit egalitärem Anspruch, dann allgemein auf Soziales bezogen: Schädigende negative Bewertung, Geringschätzung, Herabsetzung, Unterdrückung, Benachteiligung, Entwertung des unterschiedenen, abgesonderten, (ab-) getrennten Teils des Ganzen. D. geschieht heutzutage häufiger durch Unterlassung, soziales Handeln auf den Gleichheitsgrundsatz als Handlungsmaxime zu gründen, seltener durch bewußte, D. beabsichtigende Handlungen.

D. trifft Menschen oder soziale Gruppen, die aufgrund eines sozialen → Vorurteils als Träger negativ bewerteter Eigenschaften angesehen werden (Rassend., D. Behinderter und Kranker, D. religiöser, ethnischer oder nationaler Minderheiten, Frauend., D. alter Menschen). D. zeigt sich u.U. in der rechtlichen, ökonomischen, politischen, sozialen und existentiellen Benachteiligung Gleicher. Für den Diskriminierenden hat D. die Funktion, seine Machtposition zu sichern.

D., besonders direkte D., unterliegt einem Tabu. Aus diesem Grund bemüht sich der Diskriminierende i. d. R., die Tatsache, daß er diskriminiert, (oft projektiv) zu verbergen (so wurden die ersten »Nichtarier« diskriminierenden Gesetze des nationalsozialistischen Staates als Anti-Diskriminierungsgesetze ausgegeben, d. h. als Gesetze zum

Schutz der »Arier« vor ihrer Diskriminierung durch »Nichtarier«).

D. verstößt gegen Art. 1, 3, 6 und 33 → Grundgesetz (GG) und Art. 14 der Konvention zum Schutze der → Menschenrechte und Grundfreiheiten. Möglichkeiten Diskriminierter, sich juristisch gegen die D. zur Wehr zu setzen, wurden erstmals 1964 in den USA als ein Ergebnis der Bürgerrechtsbewegung durch das Bürgerrechtsgesetz (Civil Rights Act) geschaffen. Seitdem sind dort und in einigen Ländern weiterreichende (so das Recht auf Schadensersatz gewährende) Antidiskriminierungsgesetze verabschiedet worden. Teile der → Frauenbewegung und der Krüppelbewegung, hier die Interessengemeinschaft »Selbstbestimmt leben«, setzen sich in Deutschland für einen wirksamen rechtlichen Schutz vor D. ein.

Ute Daub

Disparitätenthese Ausgangspunkt der D. ist die Tatsache der sozialen Ungleichheit im staatlich regulierten Kapitalismus, die nach Offe weder von der Klassentheorie (→ Klasse) noch von den Schichtungsmodellen (→ Schicht) adäquat erfaßt wird. Beide legen ein Schema der vertikalen Ungleichheit zugrunde. Nach Offe tritt neben die vertikale Dimension eine horizontale Dimension der Ungleichheit oder Disparität von gesellschaftlichen Lebensbereichen. Während Klassen- und Schichtungstheorie vorwiegend mit ökonomischen Kategorien arbeiten, leitet sich die D. von der Funktionsbestimmung des Staates im Spätkapitalismus ab.

Das ökonomische System kann sich nur durch Eingriffe des Staates erhalten. Der Staat schafft die Voraussetzungen für die Kapitalverwertung und interveniert bei krisenhaften Entwicklungen, die das Gesamtsystem gefährden können. Der Staatsapparat reagiert vor allem dort, wo die meisten Systemrisiken liegen. Nun ist die Fähigkeit, Risiken für das Gesamtsystem hervorzurufen, nach Lebensbereichen und Bevölkerungsgruppen unterschiedlich verteilt. Zentrale Systemrisiken liegen vor bei ökonomischen Krisen und bei einer Gefährdung der Legitimation des politischen und ökonomischen Systems. Um diese zentralen Bereiche ist ein konzentrisches Schema von weiteren Lebensbereichen angelegt. Je peripherer die Lebensbereiche werden, desto geringer ist ihre Chance, Systemrisiken zu produzieren, und desto geringere Möglichkeiten bestehen, die eigenen Interessen durchzusetzen und gesellschaftliche Leistungen zu erhalten. Zu diesen peripheren Bereichen zählen z. B. → Gesundheit (→ Gesundheitswesen), Wohnen, Freizeit, Verkehr, → Bildung, → Randgruppen wie Obdachlose (→ Obdachlosigkeit) und → alte Menschen sind hier angesiedelt.

Die D. hat ihre Bedeutung für die → Sozialarbeit vor allem in der Bestimmung der